



Stadtverwaltung | Postfach 12 40 | 72563 Bad Urach

An die
Kindergartenfamilien
der Stadt Bad Urach

Fachbereich 3 – Bürgerservice

Kinderbetreuung
Oxana Lobes
Tel. 07125 156-385
Fax 07125 156-102
lobes.oxana@bad-urach.de

08.01.2021

Informationen zur Notbetreuung an den Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Urach

Liebe Eltern,

wir wünschen Ihnen ein schönes, gesundes und glückliches Neues Jahr und möchten Sie darüber informieren, dass unsere Einrichtungen wegen des bundesweit geltenden Lockdowns **in der Woche vom 11. bis 15. Januar 2021 geschlossen bleiben.**

Eine **Notbetreuung** für zwingend notwendige Betreuungsbedarfssituationen wird in den jeweiligen Kindertageseinrichtungen angeboten.

In drei Fallkonstellationen kann die Notbetreuung in Anspruch genommen werden:

1. Beide Erziehungsberechtigte (bei Alleinerziehenden dieser) sind durch ihre **berufliche Tätigkeit oder des Studiums/Schulbesuches** tatsächlich an der Betreuung gehindert und es steht keine andere Betreuungsperson zur Verfügung. Die Eltern erklären, dass beide in ihrer beruflichen Tätigkeit unabkömmlich und sie dadurch an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert sind. Es kommt nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in Präsenz außerhalb der Wohnung oder im Homeoffice verrichtet wird oder ob die berufliche Tätigkeit in der kritischen Infrastruktur erfolgt.
2. Wenn das Kindeswohl dies erfordert
3. Aus anderen schwerwiegenden Gründen

Anmeldung zur Notbetreuung:

Es gibt keine Formvorschriften für die Beantragung oder den Nachweis der Voraussetzungen für die Aufnahme in die Notbetreuung. Der Nachweis des Arbeitgebers ist nicht erforderlich.

Diese Maßnahme, mit der die Anzahl der Kontakte reduziert werden soll, kann nur dann wirksam werden, wenn die Notbetreuung ausschließlich dann in Anspruch genommen wird, wenn dies zwingend erforderlich ist.

Aktuelle Informationen finden Sie unter:

<https://km-bw.de/Lde/Startseite/Service/2021-01-06-Regelungen-Schulbetrieb-nach-Weihnachtsferien>

Betreuungsumfang:

Die Notbetreuung deckt die gleichen Tage und Zeiten ab, die ein Kind ansonsten in der Kindertageseinrichtung betreut worden wäre.

Bitte melden Sie Ihren Bedarf an der Notbetreuung direkt in Ihrer Kindertageseinrichtung.

Elternbeiträge:

Bezüglich des Umgangs mit Elterngebühren hoffen wir auf eine einheitliche Empfehlung des Landes. Das gilt sowohl für die Regel-als auch für die Notbetreuung. Aus diesem Grund wird die Abbuchung der Gebühren für den Januar 2021 zunächst auf den 15.01. verschoben, um die Entwicklung hinsichtlich der Öffnung der Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg abzuwarten.

Freundliche Grüße



Elmar Rebmann